

reformierte

kirche winterthur töss

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 12. November 2024

1. Genehmigung Budget 2025
2. Genehmigung Investitionskredit
Sanierung Glockenstuhl und
Kirchensteuerung
3. Genehmigung Übertragung
Liegenschaft Stationsstrasse 5
an Stadtverband

Gegen die Beschlüsse kann, gestützt auf §151 Abs. 1 GG, binnen 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Winterthur, 22. November 2024
Kirchenpflege Töss